

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Zürcher Oktoberfest Bauschänzli / [www.zuercher-oktoberfest.com](http://www.zuercher-oktoberfest.com)

## Die Veranstaltung

In der Zeit vom 08. Oktober bis 07. November 2026 findet das Zürcher Oktoberfest Bauschänzli statt (nachfolgend Oktoberfest genannt). Organisiert wird das Oktoberfest durch die Candrian Catering AG (Nachfolgend der Veranstalter genannt). Der Vertrieb der Tickets erfolgt durch die Firma Ticketcorner und die Reservationen sind ausschliesslich via [www.ticketcorner.ch](http://www.ticketcorner.ch) zu tätigen.

Personen und Unternehmen, welche die Website von Ticketcorner AG abrufen, erklären sich mit deren Benutzungsbedingungen einverstanden (Änderung vorbehalten).

## Öffnungszeiten Hauptzelt / Musik / Betrieb

Abends:

Dienstag bis Samstag: 17:00 bis 23:00 Uhr — Zutritt mit dem Kauf von Online-Tickets. Die Tische sind bis 18:00 Uhr zu belegen. Danach werden andere Gäste an die Tische platziert, wenn die Tischkapazität von 8 oder 10 Gästen nicht erreicht ist. Am Abend stehen je nach Reservationsstand eine Anzahl Tickets für kurzentschlossene Gäste (Walk-in's ohne Online-Reservierung) an der Abendkasse vor Ort zur Verfügung.

Die Musik spielt abends von 17:00 bis 22:45 Uhr.

Das Hauptzelt ist um 23:00 Uhr zu verlassen. Kein Eintritt nach 23:00 Uhr mehr möglich.

Sonntags:

11:00 bis 18:00 Uhr – Online-Reservationen für den Brunch sind möglich via [www.ticketcorner.ch](http://www.ticketcorner.ch). Kurzentschlossene Gäste für den Brunch können auch ohne Online-Reservierung, je nach Vorverkauf, am Brunch teilnehmen und das Ticket am Eingang des Zeltes käuflich erwerben. Zusätzlich sind jeden Sonntag eine Anzahl an Walk-in Sitzplätzen verfügbar, ohne Eintritt oder Mindestkonsumation.

Live-Musik spielt von 11:00 bis 17:30 Uhr. Um 18:00 Uhr werden die Gäste gebeten das Zelt zu verlassen. Es können andere Gäste an die Tische platziert werden, wenn die Tischkapazität von 8 oder 10 Gästen (je nach Kategorie) nicht erreicht ist.

Sonntagabend findet keine Veranstaltung statt.

## Zutritt

Der Zutritt ist abends ab 17:00 Uhr und erst ab 18 Jahren gestattet. Eine Ausweiskontrolle erfolgt am Eingang und kann jederzeit auf dem Gelände wiederholt werden.

Sonntag ist der Zutritt auch für Minderjährige in Begleitung Ihrer Eltern/Erziehungsbevollmächtigter gestattet. Alkoholausschank für Spirituosen ab 18 Jahren. Wein und Bier ab 16 Jahren gemäss Gesetz.

## Öffnungszeiten Bar im Vorzelt

Dienstags bis samstags 17:00 bis 23:30 Uhr. Sonntags 12:00 bis 18:00 Uhr

## Die Angebote und Preise

Die/der Ticketkäufer/In erwirbt Tickets für eine Veranstaltung oder mehrere Veranstaltungen nach erfolgter Bezahlung.

Dienstag / Mittwoch / Donnerstag / Freitag / Samstag – jeweils abends!

\*Kategorie CHARIVARI (10er Tische) im erhöhten Bereich mit bestem Blick auf die Bühne.

Preis: CHF 1'200.00 – Im Verkaufspreis enthalten sind CHF 150.00 für Musi & Gaudi, die Garderobe, 10 Mass Bier, 10 Gerichte aus der Speisekarte, 10 Weisswürste mit 03 grossen Brezn sowie ein Konsumationsgutschein über CHF 350.00.

\*Kategorie JANKER (10er Tische) im erhöhten Bereich mit Blick auf die Bühne

Preis: CHF 1'100.00 - Im Verkaufspreis enthalten sind CHF 150.00 für Musi & Gaudi, die Garderobe, 10 Mass Bier, 10 Gerichte aus der Speisekarte, 10 Weisswürste mit 03 grossen Brezn sowie ein Konsumationsgutschein über CHF 250.00.

\*Kategorie FETZNGAUDI (10er Tische)

Preis: CHF 1000.00 - Im Verkaufspreis enthalten sind CHF 150.00 für Musi & Gaudi, die Garderobe, 10 Mass Bier, 10 Gerichte aus der Speisekarte, 10 Weisswürste mit 03 grossen Brezn sowie ein Konsumationsgutschein über CHF 150.00.

\*Kategorie SCHUHPLATTLER (8er Tische)

Preis: CHF 850.00 - Im Verkaufspreis enthalten sind CHF 150.00 für Musi & Gaudi, die Garderobe, 08 Mass Bier, 08 Gerichte aus der Speisekarte, 08 Weisswürste mit 03 grossen Brezn sowie ein Konsumationsgutschein über CHF 120.00.

Sämtliche Konsumationsgutscheine werden am jeweiligen Abend vor Ort und am Tisch bei der Begrüssung des zuständigen Servicepersonals an den Ticketkäufer/die Ticketkäuferin des Tisches ausgehändigt.

\*Einzeleintritte für Kurzentschlossene sind nach Verfügbarkeit und nur am jeweiligen Abend an der Abendkasse vor Ort ab 17.00 Uhr erhältlich.

Preis pro Person CHF 75.00 – dies berechtigt zum einmaligen Eintritt am entsprechenden Abend und sämtliche Konsumation müssen jeweils bei der Bestellung bezahlt werden. Es gibt keine Konsumationsgutscheine. Jedoch Abendkasse-Gäste, welche im Dirndl oder in der Lederhose erscheinen, erhalten mit dem Eintritt von CHF 75.00 pro Person jeweils noch einen Getränke- und Essensgutschein.

Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.) und sind in Schweizer Franken (CHF).

### *Tickets, Konsumationsgutscheine und deren Einlösung*

Sämtliche Konsumationsgutscheine im Ticketpreis inkludiert, sind zur freien Verfügung im Hauptzelt und können dort eingelöst werden. Sie sind mit dem Datum des gebuchten Tages versehen und somit nur an diesem Tag gültig. Sämtliche Konsumationsgutscheine werden am jeweiligen Abend vor Ort und am Tisch bei der Begrüssung des zuständigen Servicepersonals an den Ticketkäufer/die Ticketkäuferin des Tisches ausgehändigt. Eine Rückerstattung für nicht eingelöste Beträge/Gutscheine ist ausgeschlossen.

Die Zustellung der Eintrittstickets erfolgt im Normalfall per Post und nach Bezahlung der entsprechenden Rechnung. Der Käufer hat zusätzlich aber auch die Wahl mit Print@home oder Mobile-Tickets. Die Eintrittstickets müssen nach Erhalt sofort überprüft werden. Bei einer Beanstandung der Anzahl meldet sich der Ticketkäufer direkt bei Ticketcorner. Die Reservierung gilt ausschliesslich für den Reservierenden und seine Gäste und darf nicht an Dritte veräussert werden. Der Weiterverkauf über Internet-(Verkaufs) Plattformen und an andere Dritte ist untersagt. Bei einem Verstoss entfällt der Anspruch auf die Reservation sowie der Zutritt zur gewählten Veranstaltung und der Gesamtbetrag wird nicht zurückerstattet. Der Missbrauch kann einen Ausschluss aus zukünftigen Veranstaltungen des Zürcher Oktoberfest Bauschänzli haben.

Die sich aus dem tatsächlichen Verzehr ergebende Bewirtungsrechnung ist vor Verlassen des Festzelts sofort zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist durch die Konsumationsgutscheine (variierend je nach gewählter Kategorie zwischen CHF 120.00 bis CHF 350.00 pro Tisch) und/oder Bargeld und/oder Kreditkarte beim zuständigen ServicemitarbeiterIn zu begleichen. Etwaige Einwände gegen den Rechnungsinhalt sind unmittelbar bei dem ServicemitarbeiterIn oder der Geschäftsführung/Wiesn-Wirt vor Bezahlung vorzubringen. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt.

### *Verlust oder Beschädigung*

Der Ticketkäufer ist für die sichere Verwahrung der Tickets bis zur Veranstaltung verantwortlich und trägt alle mit dem Verlust oder der Beschädigung verbundenen Gefahren und Risiken. Rückgabe oder Umtausch der Buchung ist ausgeschlossen. Daten und Tische müssen exakt ausgewählt und vor der Zahlung überprüft werden. Wir empfehlen aus Sicherheitsgründen das Abschliessen eines Ticketschutzes via [www.ticketcorner.ch](http://www.ticketcorner.ch).

## Film- und Fotoaufnahmen

Während der Veranstaltung werden gegebenenfalls Film- und Fotoaufnahmen getätigt für Werbezwecke. Fotograf/Filmteam machen sich so weit wie möglich kenntlich. Bitte melden Sie sich, wenn Sie nicht wünschen, dass eventuell von Ihnen getätigte Aufnahmen später in der Öffentlichkeit verwertet werden oder teilen Sie dies unmittelbar dem Fotografen/Filmteam mit. Geschieht dies nicht, gehen wir davon aus, dass die Verwertung honorarfrei gestattet wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden das auch Privatpersonen Film- und Fotoaufnahmen machen. Diese sind nur für den privaten Gebrauch und dürfen ohne Zustimmung des Veranstalters nicht anderweitig verwendet werden.

## Absage der Veranstaltung

Das Ticket für die abgesagte Veranstaltung ist von dem Ticketkäufer bis spätestens 30 Tage nach dem auf dem Ticket aufgedruckten Datum an Ticketcorner zu retournieren. Der Preis des Tickets inklusive Liefer- und Ticketgebühr wird zurückerstattet.

### *Höhere Gewalt*

Sollte die Veranstaltung oder der Betrieb aufgrund einer Krankheitskrise (bspw. Epi- oder Pandemie, ohne Rücksicht auf die Zahl der bereits stattgefundenen Ausbreitungswellen) oder ähnlicher höherer Gewalt (d.h. ein von aussen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt und technisch und wirtschaftlich zumutbarer Mittel nicht oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis wie etwa Naturkatastrophen, terroristische Angriffe, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Streik, behördliche oder nicht behördliche Massnahmen etc.) durch den Veranstalter abgesagt oder verschoben bzw. durch den Betreiber geschlossen werden, bleibt der Vertrag zwischen dem Ticketkäufer und dem Veranstalter bzw. Betreiber gültig. Der Veranstalter bzw. Betreiber entscheidet diesfalls über das weitere Vorgehen.

## Eintritt und Tischbelegung

Am Reservationstag muss der Tisch um spätestens 18:00 Uhr vom Ticketkäufer belegt sein, ansonsten kann der Tisch ohne Rückvergütung durch den Wiesen-Wirt anderweitig vergeben werden. Wird die maximal zulässige Besucherzahl des Zeltes erreicht, wird aus feuerpolizeilichen Bestimmungen, auch zu spät kommenden Gästen mit Tischreservierungen, kein Eintritt mehr gewährt. Jeder Tisch darf nur mit der vorbestimmten Anzahl Gäste entsprechend der gewählten Kategorie belegt werden, d. h. mit 8 oder 10 Gästen. Zusätzliche Plätze an verkauften Tischen sind aus feuerpolizeilichen Gründen nicht möglich.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung, auch nicht für Fahrlässigkeit, für Sach-, Personen- und sonstige Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Insbesondere schliesst der Veranstalter jede Haftung für Schäden, verursacht durch Veranstaltungsabsagen, mangelhafte Organisation oder die Durchführung von Veranstaltungen aus. Andere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche oder Ansprüche aus entgangenem Gewinn, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vom Veranstalter verursacht wurde.

## Haftung betreffend den Gebrauch des Internets

Der Veranstalter bemüht sich, die auf der Website [www.zuercher-oktoberfest.com](http://www.zuercher-oktoberfest.com) bereit gestellten Informationen vollständig, aktuell und korrekt zu halten. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen auf der Website sowie für Übermittlungsfehler übernimmt der Veranstalter keine Gewähr und lehnt jede Haftung für daraus resultierende Schäden oder Umtriebe ab, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vom Veranstalter zurückzuführen sind. Der Ticketkäufer anerkennt, dass der Veranstalter keine Gewährleistung für die Inhalte verknüpfter Websites Dritter übernimmt und jede Haftung dafür ablehnt. Aufgrund der technischen Besonderheiten des Internets übernimmt der Veranstalter keine Garantie für eine fehlerfreie oder unterbrochene Erbringung der Veranstalter Dienstleistungen über das Internet. Der Veranstalter haftet weiter nicht für Schäden infolge Störung, Unterbrüchen (inkl. systembedingte Wartungsarbeiten) oder Überlastungen irgendwelcher EDV-Systeme.

Der Veranstalter kann rechtswidrige Eingriffe in das EDV-System oder eine missbräuchliche Verwendung der vom Ticketkäufer bekannt gegebenen Daten durch Unbefugte nicht ausschliessen und übernimmt keine Haftung für allfällige daraus entstandene Schäden. Der Veranstalter lehnt ausserdem jede Haftung für Schäden am EDV-System des Ticketkäufers infolge Benutzung der Website [www.zuercher-oktoberfest.com](http://www.zuercher-oktoberfest.com) ab und haftet insbesondere nicht für Schäden, die am EDV-System des Ticketkäufers durch Störprogramme, wie beispielsweise Viren, Würmer (worms) und trojanische Pferde entstehen können. Der Ticketkäufer verwendet seine Hardware (inkl. Drucker), Betriebssoftware und Telekommunikationseinrichtungen für die Inanspruchnahme von Veranstalter-Dienstleistungen auf eigene Kosten und Gefahr. Der Ticketkäufer anerkennt, dass der Veranstalter nicht verpflichtet ist, bestimmte Software oder bestimmte Betriebsplattformen oder -systeme zu unterstützen oder deren Unterstützung in Zukunft aufrecht zu erhalten.

## Änderung der AGB

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit anzupassen und zu ändern.

## Hausordnung des Zürcher Oktoberfest Bauschänzli

Als ergänzender Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gilt die auf der Website [www.zuercher-oktoberfest.com](http://www.zuercher-oktoberfest.com) veröffentlichte und einsehbare Hausordnung des Zürcher Oktoberfest Bauschänzli, in der weitere für den Besuch und Aufenthalt der Veranstaltung relevante Spiel- und Verhaltensregeln festgehalten sind. Auch diese können bei Bedarf und jederzeit angepasst werden. Die Hausordnung wird auch während den Veranstaltungen im Zelt ausgehängt.

## Benutzung der Zürcher Oktoberfest Bauschänzli Website

Der gesamte Inhalt der Zürcher Oktoberfest Bauschänzli Website ist urheberrechtlich geschützt und gehört, soweit nicht anders bestimmt, ausschliesslich und umfassend dem Veranstalter. Die Zürcher Oktoberfest Bauschänzli Website kann Hinweise auf Schutz- und Nutzungsrecht von Dritten enthalten, die zu beachten sind. Das (vollständige oder teilweise) Reproduzieren, Verbreiten, Übermitteln (elektronisch oder mit anderen Mitteln), Modifizieren, Verknüpfen oder Benutzen der Zürcher Oktoberfest Bauschänzli Website für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung vom Veranstalter untersagt.

### Salvatorische Klausel

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB oder des Erwerbes des Tickets im Übrigen in keiner Weise davon berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch die wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt sinngemäss für den Fall, dass diese AGB eine Regelungslücke enthalten sollten.

### Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Zürich (Schweiz).

Zürich, April 2026